ePublikation
für Gemeinden und Städte

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 05.11.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 29.10.2026
Öffentlich einsehbar bis: 05.11.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000007232

Publizierende Stelle
Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – Abbruch Speicher (Brandobjekt), Utzenstorf

2. Veröffentlichung

Projektbeschreibung
Abbruch Speicher (Brandobjekt)

Bauherrschaft (| Projektverfasser/in)
Jürg und Marianne Christen
Wohnsitz:
Unterdorfstrasse 27
3427 Utzenstorf

Projektverfasser
ruef immobilien AG
CHE-192.811.745
Jurastrasse 1
3427 Utzenstorf

Adresse des Bauprojekts (Standort)
Hasenmattstrasse 2
3427 Utzenstorf

Parzelle
1877

Koordinaten
2’480’000 / 1’070’000

Zone
WG2 Wohn- und Gewerbezone zweigeschossig

Schutzzone/Schutzobjekt
Ortsbildschutzgebiet, Baugruppe C, geringe Gefährdung (Naturgefahren)

Gewässerschutzbereich/Massnahme

Au

Ausnahme(n)

- Bauen im Gewässerraum (Art. 41c GSchV)

- Wasserbaupolizeiliche Ausnahmebewilligung (Art. 48 WBG)

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflagestelle: Gemeinde Utzenstorf, Hauptstrasse 28, 3427 Utzenstorf

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Kontaktstelle

Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E.

Frist
Ablauf der Frist: 30.11.2026